

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 4. August 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Nachforschungen über die Gründe mangelhafter Leistungen in der Schule.*

Die Erziehungsdirektion liess bei Anlass der letzten Rekrutenprüfungen, mit Einwilligung und Unterstützung der HH. Aushebungsoffiziere und pädagogischen Experten durch die HH. Sekretäre der letztern statistische Erhebungen machen, welche den Zweck hatten, die Gründe mangelhafter Leistungen zu erforschen, in die Kontrollen eintragen. Sämtliche bernischen Rekruten hatten infolge dessen den bestimmten Befehl erhalten, ihre Schulzeugnisse zur Prüfung zu bringen. Aus diesen wurden dann die Zahl der besuchten und diejenige der versäumten Schulstunden herausgeschrieben. Ebenso wurde nach den Angaben der Rekruten und des vorhandenen Verzeichnisses für jeden einzelnen notirt, ob ihm Gelegenheit geboten worden sei, eine Fortbildungsschule zu besuchen, und ob er eventuell die vorhandene Gelegenheit benutzt habe.

Das so entstandene Material ist jedoch so unvollständig, dass von einer statistischen Zusammenstellung desselben absolut abgesehen werden muss. Einzig der Sekretär der 4 dem Kanton Bern angehörenden Kreise der IV. Division hat nahezu alle Zeugnisse zur Stelle zu schaffen vermocht, indem er nach Schluss der Prüfungen jedem der hier in Frage kommenden 802 Rekruten eine Postkarte nach der andern schrieb, bis er die gewünschten Zeugnisse erhielt. In der II. Division haben dagegen von 893 Rekruten, welche zuletzt bernische Schulen besucht hatten, nur 77 ihre Zeugnisse mitgebracht, und in der III. Division wurden von 2622 den Schulen des Kantons Bern angerechneten Rekruten nur 918 Zeugnisse, die gewünschten Angaben enthaltend, vorgewiesen. Es liefen hier allerdings noch weitere 388 Zeugnisse ein. Dieselben sind jedoch für den vorliegenden Zweck vollständig unbrauchbar, weil sie keine Angaben über Schulzeit und Absenzen enthalten und sonst mangelhaft ausgeführt sind. Eines dieser Zeugnisse enthält gar nichts, als die Noten für ein Jahr. Es fehlen darin sogar der Name des betreffenden Schülers, der Schulort, die Unterschrift des Lehrers etc.

Aus den vorhandenen Aufzeichnungen und ganz besonders aus unsern während der Prüfungen in der III. Division Tag für Tag gemachten Beobachtungen ergeben sich als Gründe mangelhafter Leistungen unzweifelhaft folgende:

* Aus der letzten Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfung, vorgenommen im Herbst 1887.

1) Schwierige topographische Verhältnisse, infolge deren es einer grössern Anzahl von Schülern beim besten Willen zu gewissen Jahreszeiten absolut unmöglich ist, eine Schule zu besuchen.

2) Ungünstige soziale Einflüsse, Armut, mangelhafte häusliche Erziehung, mangelhafte Ernährung und Bekleidung.

3) Vor allem aus unfleissiger Schulbesuch, sehr oft infolge von Armut.

4) Vielerorts ungenügende ökonomische Stellung der Lehrerschaft. Wie soll ein Lehrer für die bernische Minimalbesoldung seine Zeit und Kraft voll und ganz der Schule widmen? Er müsste alle seiner Familie schuldigen Rücksichten ausser Acht lassen.

5) Mangel an obligatorischen Fortbildungsschulen. Wir haben Tag für Tag, ja Schritt für Schritt die Beobachtung gemacht, dass durchaus nicht intelligente Rekruten sich die Note 3 oder doch allerwenigstens 4 erwarben, weil sie einige Stunden eine Fortbildungsschule besucht hatten, währenddem sie ohne das letztere in gewissen Fächern unter allen Umständen mit der Note 5 hätten bedacht werden müssen.

6) Vielleicht hin und wieder zu viel Schablone und zu wenig geistige Anregung im Unterrichte. Könnten wir unsern jungen Leuten den rechten geistigen Hunger beibringen, so wäre mehr erreicht, als mit der Einpfropfung einer Masse positiver Kenntnisse, die beim ersten ungünstigen Einfluss wieder zu Grunde gehen.

Es könnten noch einige weitere Faktoren aufgezählt werden. Dieselben sind jedoch im Verhältnis zu den genannten geradezu verschwindend.

Bern, im Juni 1888.

Die Berichterstatter.

Der Militärdienst der Lehrer.

Die „Berner Zeitung“ vom 2. Juli brachte folgende Korrespondenz, die auch wir unsern Lesern zur Kenntnis bringen und ausdrücklich bemerken, dass wir völlig damit einverstanden sind!

Die neue Bundesverfassung hat die Lehrer auch in die Reihe der Wehrmannschaft gereiht, wie recht und billig, denn jeder Schweizer ist wehrpflichtig, und alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Aber ungerecht und verfassungswidrig sind die neuesten Erlasse verschiedener kantonaler Regierungen, welche der Lehrerschaft jede Beförderung in der Armee verbieten. Diese Ukase entsprangen wohl nicht nur der grenzenlos grossen Schulfreundlichkeit, weil die Schule durch den Militär-

dienst des Lehrers vielleicht einige Halbtage verlieren könnte (denn unter diesen schulfreundlichen Regierungen finden wir auch die von Freiburg und Luzern, in deren Reihen leider auch Bern getreten ist), sondern es liegt wohl den Motiven kleinlicher Neid zu Grunde. Es ist gar vielen Magnaten unangenehm, wenn ihre hochgeborenen Herren Söhne etwa hinter einen Lehrer zu stehen kämen!

Jeder Soldat, der sich durch Tüchtigkeit auszeichnet, kann einen militärischen Grad erreichen; nur der Lehrer soll von diesem verfassungsmässigen Recht ausgeschlossen werden. Die Rekrutenschule hat er mitzumachen wie jeder gewöhnliche Bürger; aber sei er noch so tüchtig, zeichne er sich noch so vorteilhaft aus — er soll gemeiner Soldat bleiben, während jeder andere neben ihm, auch wenn er dem Lehrer an Tüchtigkeit zurücksteht, avanciren kann. Und doch sind es gewiss gerade die Lehrer, welche ein tüchtiges Material für das Unteroffiziers- und Offizierskorps zu liefern im Stande sind, was für unsere Wehrkraft von unbestreitbarem Nutzen wäre. Auch glauben wir, dass die Mannschaft mehr Anhänglichkeit zu Lehreroffizieren zeigt, weil die Lehrer beständig mit dem Volke in Verbindung sind, im Volke leben, gewiss viel mehr Anhänglichkeit als zu vielen andern Offizieren, welche ihre Überlegenheit und Weisheit der Mannschaft am besten durch Plackereien aller Art zu beweisen zu können glauben.

Man hat nun gesagt, der Militärdienst schade der Schule. Wir glauben, jene Schulen, deren Inhaber dem Offizierskorps angehören, liefern nicht die schlechtesten Rekruten. Nicht jene Gegenden zählen die meisten Lehreroffiziere oder -Unteroffiziere, welche in den Rekrutenprüfungstabellen im tiefsten Schwarz glänzen. Es gibt Schulen, deren Inhaber nicht Militär ist, die mehr Schulhalbtage versäumen und viel weniger leisten als jene, die etwa alle zwei Jahre einmal zwei bis drei Halbtage versäumen müssen. Übrigens lässt sich durch den Fleiss allfällig Versäumtes schon nachholen. Und übrigens liesse sich bei allseitigem Entgegenkommen Militär- und Schuldienst schon in einer Woche vereinigen, dass die Schule nicht darunter zu leiden hätte. Wir denken übrigens, der Dienst des Vaterlandes stehe in keinem Verhältnis zu einigen Schulhalbtagen. Wir halten es, namentlich bei der heutigen politischen Lage für einen bedauernswerten Missgriff, unserer Armee ein Truppenmaterial zu entziehen, das gewiss nicht die schlechtesten Dienste geleistet hätte.

Diese kantonalen Ukase, übrigens eine prächtige Illustration zur kantonalen Militärselbtherrlichkeit, sind also verfassungswidrig, weil sie eine ganze Klasse von Bürgern unter ein Ausnahmegesetz stellen; sie sind aber auch in militärischer Hinsicht verwerflich, weil sie eine Schwächung unserer Wehrkraft bedeuten. Was wohl unsere Bundesbehörden dazu sagen werden?

Ausweg gibt es keinen andern: Entweder man befreie die Lehrer ganz vom Militärdienst oder dann gebe man ihnen auch die Rechte, deren sich jeder andere militärpflichtige Bürger zu erfreuen hat.

Ketzerisches betreffend den Zeichnungsunterricht.

Ich gestehe von vorneherein, dass ich vom Zeichnen herzlich wenig verstehe und noch weniger kann. Das soll mich aber nicht hindern, darüber zu schreiben; denn gerade meine Laienhaftigkeit befähigt mich doch wohl, in Sachen ein objektives Urteil abzugeben.

Gegenwärtig wird viel vom Zeichnen, von der zu befolgenden Methode u. s. w. gesprochen. Ich glaube sogar gehört zu haben, es werde dieses Jahr im Kanton Bern irgendwo ein Kurs für Zeichnungslehrer abgehalten. Da möchte ich denn an einen Brief erinnern, der im ersten Bande des Edinger'schen Lesebuches steht und den Herder am 1. September 1788 von Botzen aus an seine Kinder geschrieben hat. Es heisst darin:

„Lernet nur fleissig und führet euch gut auf. Lernt auch hübsch zeichnen; denn das beklage ich sehr, dass ich's nicht kann. Es sind gar zu schöne Gegenden und tausend Wasserfälle zwischen den Bergen, die ein reissender Strom, die Etsch, macht. Auch gibt es hier schon platte Dächer, wie es in Italien viele geben soll, wo man weit umher sehen kann, und die Luft ist gar sanft, warm und mild. Auf den Tyrolergebirgen haben wir auch Gemsli springen sehen; auch eins in Insbruck gegessen und ein zahmes gesehen, das gar niedlich war und seiner Ernährerin, einer Bauersfrau, überallhin folgte.“

Der gute Herder! Wie wenig er orientirt war in bezug auf Methode und Ziel des Zeichnungsunterrichtes! Verlangen, dass die Kinder eine Gegend, vielleicht sogar auch die Umgegend, zeichnen lernen, Wasserfälle, Häuser mit platten Dächern, wohl auch solche mit tief herabhängenden, mit heimeligen Lauben, dann sogar springende Gemslein! So etwas, ja nun, so etwas konnte ein Pfarrer und Sprachgelehrter, der vom Zeichnen rein nichts verstand, vor 100 Jahren verlangen; heute wird so was niemand mehr in den Sinn kommen.

Ganz sicher nicht? Und doch habe ich davon läuten hören, Männer, die im Zeichnungsfache durchaus nicht Laien seien, wecken den Herder'schen Gedanken nach hundertjährigem Schläfe wieder auf und suchen ihm Leben und Wirklichkeit zu verleihen. Ihr Ziel sei Weckung des Auges und des Gefühls für die Schönheit der Natur und Befähigung der Hand, etwas von dieser Schönheit auf das Papier zu bannen. Ist das Ziel zu hoch? Ich meinesteils will aus dem Eingangs angeführten Grunde nichts behaupten. Aber den Zeichnungslehrern wird es kaum erspart bleiben, diese Frage über kurz oder lang wieder einmal zu prüfen.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Stipendienausschreibung für Arbeitslehrerinnen.* Infolge des Beschlusses der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung in Stans im September 1887 und der Subventionsbeschlüsse der eigenössischen Räte vom Juni 1888 hat die Fortbildungsschulkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Einvernehmen mit der Zentralkommission sich entschlossen, an den Frauenarbeitsschulen in Basel (Vorsteher: Hr. Schmid-Linder) und in Zürich (Vorsteher: Hr. Boos-Jegher) zwei Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungs- und an Frauenarbeitsschulen in der Dauer von zwölf bis vierzehn Monaten abhalten zu lassen und zur Teilnahme an denselben unter Zusicherung von Stipendien öffentlich einzuladen.

Die zwei Kurse sollen zusammen zehn Teilnehmerinnen umfassen, die für deren Subventionirung durch Stipendien festgesetzte Summe beträgt zirka 500 Fr. für jede einzelne Teilnehmerin, im ganzen 5000 Fr. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden je nach der Kursdauer — Logis und Verköstigung inbegriffen — 1000—1200 Fr. betragen; sollten die Eltern oder deren

Stellvertreter für tüchtige, aber unbemittelte Töchter noch weitere kantonale Subsidien wünschen, so anbietet die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, jedoch ohne irgendwelche Garantie für den Erfolg zu übernehmen, ihre Vermittlung. Die beiden in der Schweiz bestehenden Frauenarbeitsschulen — Basel und Zürich — sollen bei der Zuteilung der Stipendien möglichst gleich berücksichtigt werden; doch ist die Wahl der Anstalt im Einzelfalle den Bewerberinnen freizustellen. Die Kursfächer sind: Handnähen, Wollfach, Maschinennähen, Kleidermachen, Plätten und Putzfach; die Kursdauer beträgt vierzehn Monate; für im Handnähen Geübte zwölf Monate. Die betreffende Anstalt verpflichtet sich für die richtige Unterkunft und Beaufsichtigung der Kursteilnehmerinnen.

Die Minimalaltersgrenze für den Eintritt bildet das zurückgelegte siebzehnte Lebensjahr. Als Vorbedingungen für die Stipendienbewerbung werden aufgestellt: Tüchtige Vorbildung in weiblichen Handarbeiten und womöglich auch Sekundarschulbildung; von einer Aufnahmeprüfung wird Umgang genommen, dagegen wird ein Probemonat ausbedungen.

Die Kursteilnehmerinnen verpflichten sich moralisch, nach Absolvierung des Kurses, wenigstens einige Jahre an schweizerischen Frauenfortbildungsschulen als Lehrerinnen zu wirken.

Da Stundenplan und Lehrplan sich genau an diejenigen der Arbeitsschulen von Zürich und Basel anschliessen, so mögen Interessenten sich bezüglich derartiger Wünsche um Auskunft an die Leitung der genannten Anstalten wenden.

Strebsame Jungfrauen werden auf diese Ausschreibung aufmerksam gemacht. Sie bietet ihnen eine wesentliche Erleichterung dar, sich eine ehrenhafte und auch finanziell befriedigende Existenz zu gründen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass einerseits in der ganzen Schweiz nachdrücklich eine vermehrte Fortbildung des weiblichen Geschlechts zumal auf dem Gebiet der weiblichen Arbeiten erstrebt wird und dass andererseits grosser Mangel an tauglichen Lehrkräften herrscht, mithin die Aussichten für die Kursteilnehmerinnen günstige sind.

Die Kurse werden mit Anfang September beginnen. Letzter Tag der Anmeldefrist ist der 8. August.

Die Anmeldungen, verbunden mit amtlichem Altersausweis und Zeugnissen über Schulgang, mögen dem Aktuar der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Pfarrer C. Denzler in Aussersihl-Zürich, eingesandt werden.

— *Schulwesen.* Die Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren, welche letzthin in Bern zu Besprechung der Beteiligung des schweizerischen Schulwesens an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung abgehalten wurde, hat nebst dem Budget ein einheitliches Programm aufgestellt, nach welchem sich die Kantone zu richten haben. Stadtrat Koller (Zürich) und Trussaut (Genf) sind beauftragt, die Einhaltung des Programmes seitens der Kantone zu überwachen. Noch ist beizufügen, dass zu dieser Konferenz auch Freiburg, Thurgau und Luzern eingeladen worden waren, jedoch keine Vertretung gesandt haben.

— *Geographentag.* Am 19., 20. und 21. August d. J. werden sich in Aarau die schweizerischen Geographen versammeln. Die mittelschweizer. geographisch-kommerzielle Gesellschaft in Aarau erlässt die bezügliche Einladung. Die Hauptversammlungen finden im grossen und kleinen Festsaal statt. Vorträge werden von den HH. Kaufmann Bircher aus Kairo in Aarau, Professor B. de Beaumont in Genf, Professor Dr. Onken in Bern, und Elisée Reclus gehalten werden.

Bern. Kreissynode Aarberg. Korresp. Die Mitglieder unserer Synode fanden sich Samstag den 7. Juli abhin recht zahlreich in den Räumen des alten Klosters Frienisberg zur Behandlung der zwei von der Kreissynode Erlach erlassenen Zirkulare ein. Diese hatten ein verschiedenes Schicksal; während die eine Anregung, Entschädigung für Verbesserungen in Garten und Wohnung fast einstimmig von der Hand gewiesen wurde, fand die andere die ihr gebührende Anerkennung.

Im Referat wie in der Diskussion über die Entschädigungsfrage wurde anerkannt, dass leider wie das Zirkular behauptet, in den Gärten der Lehrer oft eine Öde und Leere herrsche, die wir nicht nur verdammen müssen, sondern die dem Inhaber kaum zur Ehre gereicht. Kann aber der Lehrer hier nicht ohne Mühe und ohne grosse Opfer an Geld auch aus dem kleinsten Winkel ein Paradies machen, das nicht nur das Auge erfreut, sondern auch uns und unsern Kindern manchen Genuss für den Gaumen bringt. Eine wie kleine Kunst ist es ja, allerlei Beerenobst zu ziehen! Jeder Lehrer sollte auch einige Kenntnisse in der Behandlung der Zwergobstbäume besitzen und zu seinem eigenen Vorteil anwenden. Er kann sich ja die Sträucher und Bäume selber ziehen; in wenig Jahren bringen sie reichlich Früchte.

Anders ist's freilich mit der Bepflanzung des Schullandes mit Hochstämmen. Diese tragen in der Regel erst nach ca. 15 Jahren Früchte und bedürfen doch der sorgfältigsten Pflege. Hier heisst es aber: Bittet, so wird euch gegeben. Oft willig, oft mit einigem Sträuben bringen die Gemeinden gewiss die vom Lehrer verlangten Opfer zur Bepflanzung des Schullandes, sobald er es nur richtig angreift und die Behörden überzeugt sind, dass es den jüngern und ältern Anlagen nicht an der nötigen Pflege fehlt. Lehrer, besucht praktische Obstbaukurse, die in eurer Nähe abgehalten werden, arbeitet dafür, dass in eurem Dorfe selber so ein Kurs zu Stande kommt, und ihr werdet sehen, dass die Gemeinden williger sind, für Neuanpflanzungen auf dem Schulland einige Franken auszuwerfen.

Wieder anders verhält es sich mit den Ergänzungen und Verbesserungen der Lehrerwohnungen. Wenn auch die Lehrerfreundlichkeit nicht überall sehr gross ist, so wird es doch eine kleine Minderheit von Gemeinden geben, die sich weigern, das wirklich Nötige zu bewilligen.

Sicher ist, dass kleinere Reparaturen, wie auch Ergänzungen, die der Bequemlichkeit dienen, vielerorts beim gegenwärtigen Zustand eher zur Ausführung gelangen, als wenn die Lehrer gezwungen wären, einander die gehaltenen Auslagen zurückvergüten zu müssen. Man frage junge Pfarrherren an, was sie von ihrem sogenannten Pfundkauf halten, wo sie durch eine gesetzliche Verordnung gezwungen werden, ihren Amtsvorgängern oft alten Gerümpel oder ihnen nicht dienliche Gegenstände abzu kaufen.

Einen Umstand darf man auch nicht ausser Acht lassen; heute hat nicht nur fast jeder Lehrer seine besondere Nebenbeschäftigung, nein, jeder hat auch seine besondere Liebhaberei: der eine wirft sich auf die Bienenzucht; er liebt das Süsse, lässt sich also einen flotten Bienenstand herrichten. Ein anderer ist Freund eines duftenden Bratens oder eines scharfen Pfeffers: er hält sich eine Kolonie langohriger Kaninchen und bedarf hierzu besonderer Einrichtungen. Ein dritter ist ein halber Künstler; er verfertigt verschiedene Gegenstände (Karton, Holz, Metall); hierzu bedarf auch er verschiedener Vorrichtungen. Ist er gar noch Krämer, damit er seine Cigarren nicht jeden Tag kaufen muss, so lässt er bald

hier, bald dort eine Bank, einen Schrank, einen festen Tisch anbringen. Dabei braucht er sich die Auslagen nicht reuen zu lassen, denn verlässt er seinen Wirkungskreis, innert einem Menschenalter, so muss sein Nachfolger ihm sämtliche Auslagen vergüten; die vom h. Regierungsrat sanktionirten Statuten nötigen diesen dazu, und wenn er die verschiedenen Verbesserungen, die Ausfüllung einer oder der andern toriccellischer Leere, von welchem in Nr. 39 des „Schb.“ pro 1887 die Rede war, zum Kukuk wünscht.

Sind wir noch nicht regementirt genug? Müssen wir uns selbst eine Zwangsjacke anziehen, die uns das Blut unter den Nägeln hervortreibt, oder wollen wir uns nicht lieber durch freie Verständigung und beidseitiges Entgegenkommen zu helfen suchen, wenn wir unsere Stellen wechseln?

Wenn auch zugegeben werden muss, dass die bezügliche Anregung der Kreissynode Erlach einen guten Kern enthält, so stellt sich doch anderseits bei näherer Betrachtung der Sache heraus, dass dieser Kern nicht nur von einer bitteren, scharfen, sondern auch von einer äusserst zähen Schale umgeben ist, so dass der süsse Geschmack des Kernes gar nicht mehr empfunden wird, wenn es mit grosser Mühe gelingen sollte diesen heraus zu schälen.

Höchst wahrscheinlich werden andere Kreissynoden zu ähnlichen Resultaten kommen, wie Aarberg. Hoffen wir gleichwohl, die Anregung werde eine gute praktische Folge haben. Hoffen wir, die Lehrer werden es sich in Zukunft namentlich — soweit das heute noch nicht der Fall ist — angelegen sein lassen, einen rechten *Mustergarten* zu besitzen. Die Lehrer sollten auch in Bezug auf Obstbaumzucht, sowohl in der Kultur des Zwergobstes als des Feldobstes, voranmarschieren; sie sollten andern in Behandlung der Obstbäume ein Vorbild sein; tut jeder seine Pflicht, so findet keiner bei allfälligem Stellenwechsel eine verwahrloste Anlage in einem schlicht angebauten Garten. Allfällige Ungleichheiten lassen sich leicht regulieren.

Der Korresp. ist aus dem Grunde etwas einlässlicher auf dieses erste Zirkular der Kreissynode eingetreten, weil bis dahin im „Schulblatt“ wohl Artikel *für*, nicht aber solche *gegen* das Projekt erschienen sind und sich eben doch vieles gegen dasselbe anbringen lässt.

Das zweite Zirkular wurde nach gewalteter Diskussion bei einigen Enthaltungen mit 29 gegen 0 Stimmen gut geheissen, ohne dass freilich die Synode in die Beratung der vorgelegten Statuten eingetreten wäre, in der Meinung, Diskussion und Festsetzung derselben falle der Hauptversammlung anheim, die einzuberufen wäre, nachdem eine gewisse Anzahl bernischer Lehrer und Lehrerinnen sich durch eigenhändige Unterschrift als Mitglied des zu gründenden Lehrerbundes erklärt habe.

Der Gedanke der Gründung eines Lehrerbundes, wie er von der Kreissynode Erlach angestrebt wird, ist bekanntlich nicht neu. Schon in den vierziger Jahren bestand eine ähnliche Vereinigung, der sogen. Freundschaftsbund. Er scheiterte an den Klippen der damaligen politischen Wirren, die er leider nicht zu umsegeln vermochte. Im bern. Jura besteht heute noch ein Verein der Lehrer, welcher unseres Wissens die Zwecke des erstrebten Lehrerbundes zu erreichen sucht.

Recht bemühende Vorgänge, die sich in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonsteilen, namentlich auch im Seeland abgespielt haben, gaben den Anstoss zum Erlass des Aufrufs der Erlacher Lehrer. Tüchtige Lehrer, die ihre Pflichten voll und ganz erfüllten, die ihrem schweren Berufe nicht nur mit Hingabe, sondern auch

mit Erfolg oblagen, wurden zu wiederholten Malen das Opfer von Macht und Willkür. Geldprotzen und Dorfmagnaten, Heuchelei und falsche Freundschaft brachten es mehrmals zu stande, dass ein treuer Lehrer seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen musste, wenn er auch nicht wusste, wohin er seinen Fuss setzen sollte. — Es ist Pflicht der übrigen Lehrer, solche Opfer ihrer Pflichttreue in Schutz zu nehmen. Es lässt sich leicht ermitteln, ob die Nichtwiederwahl selbstverschuldet worden, oder ob der von heute auf morgen auf die Gasse gestellte Kollege aus andern Ursachen gefallen ist. Schliesst enger die Reihen! sei unsere Lösung.

Die Besoldung des Lehrers steht vielerorts nicht im Einklang mit den Mühen und Sorgen, die ihn Tag für Tag begleiten; es gelingt ihm selten, vorzusorgen für Zeiten, da er sagen muss: Ich habe nicht, da ich mein Haupt hinlege. Treten nicht seine Kollegen in den Riss, so kann leicht zum ersten Unglück ein zweites hinzutreten: der Verstossene mag auf falsche Bahnen gedrängt werden.

Es ist sehr wenig Aussicht vorhanden, dass die Verhältnisse, wie sie sich seit einigen Jahren im Kanton Bern zugespitzt haben, sich in nächster Zeit wesentlich zu Gunsten eines Standes bessern werden, der Mühe und Arbeit in Hülle und Fülle zu tragen hat, den Sorgen und Kummer auf Schritt und Tritt begleitet. Es wird noch einige Zeit verstreichen, bis dem Lehrerstand allwärts die ihm gebührende Achtung und Anerkennung zu teil werden, bis es jedem Lehrer vergönnt sein wird, sein Brot in Gemütsruhe zu geniessen. Drum noch einmal: Schliesst enger die Reihen! und Eintracht macht stark!

Der Lehrer nehme sich an andern Berufsleuten ein flammendes Beispiel. Einfache Arbeiter, die bei weitem nicht auf der Bildungsstufe stehen, die sich der Schulmeister erobern muss, bilden heute eine unüberwindliche Macht. Was hat sie dazu gebracht? Ihr festes Zusammenhalten, ihre Hingabe für das Lösungswort, das sie auf ihre flatternden Fahnen geschrieben: Einer für alle, alle für einen! Nur auf eines, das diese Vereinigung erreicht, sei hingewiesen. Wie haben sich durch ihr entschlossenes Vorgehen ihre Lohnverhältnisse gebessert! Wie steht der Arbeiterstand heute unabhängig und *selbstbewusst* da! Würde ein starker mächtiger Lehrerbund, der vom Jura bis in die Alpen hinein reicht, nicht ähnliche Erfolge aufweisen können? Gewiss, wenn es auch nicht angehen würde „Strike“ zu machen, wie die Handarbeiter es tun, durch freudiges, einiges und opferwilliges Eingreifen des *gesamten* Lehrerstandes, müsste er auch im stande sein, hie und da etwas günstigere Besoldungsverhältnisse herbeizuführen, als wir sie heute noch in vielen (auch reichen) Gemeinden unseres Kantons treffen.

Ja wohl, die von der Kreissynode aufgegriffene Idee ist der nähern Prüfung wert, es wäre Selbstmord, wollten wir sie ohne Sang und Klang vergraben. Über die Ausführung der Angelegenheit kann aber die Synode keine bindenden Beschlüsse fassen. Erklären wir nur unser Einverständnis mit dem Gedanken. Erweist es sich, dass eine Anzahl Kreissynoden in zustimmendem Sinne vorgeht, so werden weitere Schritte derjenigen Synode, welche die Initiative ergriffen hat, ohne Zweifel erfolgen. Erst dann ist der Zeitpunkt gekommen, eingehend das *Wie* zu besprechen.

Die aus der Diskussion hervorgehenden, mit der angegebenen Stimmzahl angenommenen Beschlüsse lauten folgendermassen:

Die Kreissynode Aarberg erklärt:

- 1) dass sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Gründung eines bern. Lehrerverbandes anerkenne und sich deshalb der Kreissynode Erlach anschliesse und
- 2) dass sie auf die Beratung der Statuten nicht eintrete und dieser einer einzuberufenden Hauptversammlung überlasse. k.

— *Kadetten-Zusammenzug.* Am Schlusse des Sommersemesters, wahrscheinlich Sonntag den 30. September und Montag den 1. Oktober wird Langenthal das Schauspiel eines grössern Kadettenzusammenzuges geniessen. Bis heute seien folgende Korps definitiv angemeldet: Burgdorf mit zirka 150 Kadetten, Aarburg 70, Olten 80, Herzogenbuchsee 65, Biel mit zirka 250 Kadetten und zwei Geschützen. Von einigen Korps fehlt noch der definitive Bescheid, aber die Zahl der auswärtigen jungen Krieger werde sich auf über 700 Mann beziffern, was mit den Langenthaler 115 Mann ein Gesamtkorps von weit über 800 Kadetten ausmacht. Langenthal wird seine bekannte Gastfreundschaft den eingeladenen jungen Kriegern in vollem Masse gewähren.

Zürich. Auf Anregung der zürcherischen Schulsynode vom 19. September 1887 fasste der Erziehungsrat letzthin folgenden Beschluss:

1. Die von der Schulsynode bestellte Kommission für Ergreifung von Massnahmen zur Hebung des Volksgesanges unterbreitet dem Erziehungsrat alljährlich vor Beginn des Schulkurses einen Vorschlag betreffend die in sämtlichen zürcherischen Schulen während des folgenden Schuljahres auswendig zu lernenden volkstümlichen Lieder.

2. Der Erziehungsrat stellt die Auswahl fest und bringt sie durch das amtliche Schulblatt den Schulbehörden und Lehrern zur Kenntnis.

3. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, Vorsorge zu treffen, dass die bezeichneten Lieder jeweilen am Examen von den Schülern auswendig gesungen werden. („St. Galler Schulblätter“.)

Deutschland. *Die Lehrer im Grossherzogtum Baden.* Man schreibt dem „Bund“ unter dem 10. Juli aus Karlsruhe: Heute hat die zweite Kammer in vierstündiger Verhandlung die Schulvorlage erledigt. Es sind jedoch von dem reichen Tisch, der für die Beamten, hauptsächlich die höheren, gedeckt worden ist, nur winzige Brocken für die armen Volksschullehrer abgefallen. Die Lehrer wünschten sowohl in Einzelpetitionen als in einer Gesamtpetition Einreihung in das Beamtengesetz, Fixirung der Gehälter auf das Minimum von 1000 und das Maximum von 2600 Mark, Erhöhung der Gehälter nach dem Dienstalter, statt nach Ortsklassen, Erhöhung der Wittwenpensionen auf mindestens 500 Mark. Das alles liess die Regierungsvorlage unberücksichtigt. Sie erklärte die Aufnahme der Lehrer in das Beamtengesetz als absolut unthunlich, da die Lehrer nicht nur Staats-, sondern auch Gemeindediener seien; sie belies die bisherigen Gehaltsätze von 780 bis 1,200 Mark und erhöhte nur die sogenannten Personalzulagen in der Weise, dass ein Lehrer nach etwa 30—35 Dienstjahren auf 1400 Mark ansteigen kann, wenn die Behörde mit ihm ganz zufrieden ist, denn der Lehrer hat kein klagbares Recht auf Personalzulagen. Die Wittwengehälter wurden von 360 auf 390 Mark erhöht und die Pension, die ein Lehrer nach vierzig Dienstjahren erreichen kann, beträgt 1000 bis 1300 Mark. In Zukunft müssen sich also 84 % der Lehrer mit 780—1,100 Mark begnügen, denn nur die

Minderzahl ist so eigensinnig, es auf 35 Dienstjahre zu bringen. Dem Beamtengesetz zufolge zählen Bureaudiener, Packer, Polizei, Gendarmen, Gerichtsvollzieher, Wegmeister u. dgl. zu den Beamten und beziehen von 1,300 bis 2,600 Mark; ihr Niederstgehalt beginnt also nahezu mit dem selten erreichten Höchstgehalt der Lehrer! Diese Leute haben lediglich Volksschulbildung genossen und sind auf Grund eines sogenannten „Militärzivilversorgungsscheines“ angestellt, den sie sich als Unteroffiziere, Feldweibel etc. erworben. Ferner erhält die Witwe eines badischen Hauptlehrers genau 63 Mark weniger als die Witwe des Schuldieners; der auch Beamter ist. — Und wie stehts bei uns??

Verschiedenes.

Die Aarschlucht bei Meiringen.*

Oberhalb Meiringen wird die weite Ebene des Aaretals durch den 60 bis 80 m. hohen Felsquerriegel des „Kirchet“, welcher an der schmalsten Stelle 1400 m. breit ist, abgeschlossen. Über denselben steigt die schöne Landstrasse und führt den Wanderer östlich davon in stolzen Serpentina hinab in den freundlichen Talkessel von Innertkirchen, aus dessen grünem Wiesengrunde sich ringsum hohe Felswände und steile Wald- und Rasengehänge erheben. Diese Gebirgsmulde war offenbar vor Zeiten mit Wasser angefüllt, welches einen tiefen Alpensee bildete, aus dem die Aare sich durch die hochgelegenen Furchen des Kirchet nach der Ebene des heutigen Talhauptortes ergoss, wovon die ausgewaschenen Kessel der Felsrunsen sprechende Zeugen sind.

Zur Zeit des Rückgangs der letzten Gletscherperiode lagerte der Eisstrom des Tales einen Teil seiner granitnen Moränenblöcke, aus solchen die massive Nydeckbrücke in Bern aufgebaut ist, in diesen Furchen auf der Höhe des Kirchet ab. Da dieser selbst ein weicherer Kalkfels ist, so schuf sich die Aare mit ihrem viel härteren Granit sand allmählig ein immer tieferes Bett und wählte sich endlich als einzigen Abzugskanal die jetzige Aarschlucht und liess diejenige nach dem heutigen Willigen und die sogenannte lautere Aarschlucht unausgebaut liegen, wobei ihr aber höchst wahrscheinlich eine Erderschütterung, die oben beim Ausgang in den Talkessel einen Felserriss zur Folge hatte, zu Hülfe gekommen ist.

Die Aare hat in dieser 1400 m. langen Schlucht ein Gefälle von zirka 10 m.; die „Schlauche“ oder „Lamm“ (Volksausdrücke) selbst wechselt in ihrer Breite zwischen 1 bis 40 m. und konnte bis dahin nur bei ganz niedrigem Wasserstande vermittelt eines Schiffchens oder Flosses, aber nie gefahrlos, besucht werden; im Sommer war an eine solche Expedition gar nicht zu denken. Alle Besucher sprachen voll Erstaunen über die Grossartigkeit und den Reichtum der Abwechslung in den Formen und Gestaltungen der geheimen Werkstätte des gewaltigen Naturelements, und schon vor einem Jahrzehnt redete und schrieb man von der Erschliessung derselben für die Touristenwelt vermittelt eines Steges. Aber die nötigen finanziellen Mittel dazu wollten sich nicht herbeilassen, bis sich eine Gesellschaft letztes Jahr dazu entschloss, den längst gehegten Plan auszuführen. Gletscherführer und Träger des Haslital, hauptsächlich unter Leitung des in der Touristenwelt wohlbekanntesten Joh. v. Bergen in Willigen, haben die schwierige, mühevollen und an den meisten Stellen mit Lebensgefahr verbundene Arbeit ohne folgeschweren Unglücksfall ausgeführt, so dass heute nun die ganze „Aarschlucht“, dieses hochinteressante Werk der stets schaffenden Naturkraft dem menschlichen Auge erschlossen liegt, indem soeben der durch die Felschlucht erbaute Fusspfad, auf eisernen, im Felsen befestigten Konsolen ruhend, vollendet und dem Verkehr übergeben worden ist.

Wenn der Wanderer Meiringen verlassen und unfern vom „Hotel Reichenbach“ das linke Aarufer betreten hat, so führt ihn links von der offenen Landstrasse abweichend der Aare nach aufwärts ein zum Teil neu angelegtes fahrbares Strässchen zum grotesken Felsenportal des donnernden Bergstromes. Eine soeben eröffnete Sommerwirtschaft, in einsamem, grünem Wiesengrunde zwischen hohen Felsen gelegen, fösst dem Schluchtbesucher durch einen kühlen Trunk den für manches zarte Nervensystem zur Wanderung durchaus nicht unnötigen Mut ein.

Malerisches Grün bekränzt das weit geöffnete Tor des westlichen Eingangs, wo der wilde Bergsohn, die Aare auf tiefem Felsengrunde in smaragdne Becken einige Ruhe findet. Längs derselben zieht sich der meterbreite mit starken Eisenlehnen gesicherte Felspfad und führt den Wanderer in die zunächst hinter dieser Öffnung gelegene

* Wir bringen diese Arbeit des Herrn Schulinspektor Ritschard in Meiringen zugleich als Beitrag zur Geographie auch in unserm Blatt. D. R.

Felschlucht der „kleinen Enge“, der engsten Stelle des ganzen Aardurchbruchs. Von höchstem Interesse ist es, hier an den merkwürdigen Formen und Gestaltungen der Felswände die wälderische Arbeitsweise des granitartigen Wassers zu betrachten. Da erblickt man über, neben und unter sich eine Unzahl von Nischen, Grotten, Kesseln, Gewölben, abwechselnd mit scharfen Kanten und übereinandergreifenden Felsvorsprüngen und Nasen der wunderbarsten Art. Die „Kellerquelle“, unter der in einer Nische angebrachten Ruhebänk, ist die Mündung eines selbständigen, unterirdischen Aquädukts, dem hier seine Wasser entschäumen und dessen Eingang zirka 50 m oberhalb bei kleinerem Wasserstande sehr leicht sichtbar ist. Bei der „Nasenge“ gewinnt man einen erfrischenden Ausblick nach Osten durch die enge Spalte ins hängende Erlengebüsch an den Felswänden der erweiterten Schlucht des „Brüchlrins“ (mit „Runs“ bezeichnet der Volksmund ein mit Flussgeschiebe bedecktes Terrain, wo ein Teil der Sohle bei ganz niedrigem Wasserstande trocken liegt, während die Aare im andern einige Stromschnellen bildet und auf kurze Zeit von der Sonne beleuchtet wird. Bei der östlichen Verengung des zirka 80 m langen „Brüchlrins“ zeigt sich in der „Grotte“ an der gegenüberstehenden Felswand ein rahmenartiges vorspringendes, hohes Steingebilde dessen Sockel und Rasendach gegenwärtig mit grünem Moos, Farren, Valerianellen, Bocksbart und Saxifragen belebt sind, während einst seine geheimnisvolle Nische ein beliebter Aufenthaltsort Neptuns gewesen sein mag. Oberhalb dieser Stelle treten die beiden Felswände wieder bis auf Meterentfernung zu einander und der Steg überbrückt die Schlucht in durchgehender Spannung von 90 m. Diese Passage haben die Pfadbauer, welche bereits alle interessantesten Punkte mit meist zeichnenden Ausdrücken benannt haben, die „grosse Enge“ getauft. Sie ist eine neue „finstere Schlucht“, deren groteske Buchten und Höhlen und Erker und Warten in geheimnisvolles Halbdunkel gehüllt sind, und wo das Ohr nur das Zischen und Tosen und Donnern des aus den engen Fesseln nach Freiheit ringenden Stromes vernimmt. Nur an einzelnen Stellen blickt des Himmels tiefdunkles Azur durch schmale Ritzen hinab zu den schäumenden Wasserwegen. Der Wanderer verstummt, und heilige Schauer durchrieseln sein Innerstes beim Anblick der Allgewalt der schaffenden Naturkraft, und in ergebnem Staunen kann er sich des Gefühls der eigenen Nichtigkeit nicht erwehren, bis ihn plötzlich ein freierer Anblick in östlicher Richtung ein zum Teil kontrastierendes Schluchtenbild, das etwas veränderte Spiegelbild seines momentanen Gemütszustandes, demselben entreisst. Beim sogenannten „Triller“, wo die brüllenden Wasser in Felsenröhren herumgeschleudert werden, wird die Schlucht etwas weiter, und man erblickt auf dem rechten Ufer den lustigen Sturz des „Schräibaches“, welcher aus grünem Erlengebüsch auf mässig hoher, aber sehr charakteristischer, malerischer Felswand neckisch sein silberschäumendes Wasserlein in weiten Bogen in die Mitte der brausenden Gletschermilch der Aare ergiesst und sich im Gefühle seiner Machtlosigkeit lachend dem Schicksale des mächtigen Bruders freiwillig anvertraut. Auf der linken Felswand zeigt der allfällige Führer die Stelle, wo die kühnen Arbeiter zur Zeit des Stegbaues einen Aufstieg fanden auf die schwindelnde Höhe des vom Volksmund wegen seines gefährlichen Zugangs von oben und des schauerlich schönen Blicks in die dunkle Tiefe schon längst als „Schnuraffenland“ bezeichneten Felsvorsprungs. Noch einige Schritte, und der Wanderer steht am Ausgange der „grossen Enge“ in einem weiten, länglichen Felsenkessel, dem „weiten Runs“, dessen geröllbedeckte Sohle einen Teil des Jahres trocken liegt, während die umfassenden Felshöhen mit grünen Ahornbäumen, hohen Linden, dunklen Tannen und malerischen Föhren bekränzt sind. In der „Schmiede“ einem natürlichen Alkoven mit überhängendem Felsdach, der zur Zeit der Weganlage wirklich als solche benutzt wurde, findet er rohgezimmerte Ruhebänke, von wo aus er das niedliche Miniaturbild des „Schräibachsturzes“ in etwas veränderter Form noch einmal geniesst, im Osten aber den „Engpass“ bei der Mündung der „trockenen Lamm“ erblickt. Die „trockene Lamm“ ist eine hoch im Felsen liegende, zur Gletscherzeit gegrabene, nunmehr wasserarme seitliche Schlucht, die nur von oben und nur mit Hilfe von Leitern zugänglich ist; es soll sich darin eine ungefähr 20 m tiefe Gletschermühle mit Stein befinden.

Die „weite Runs“ ist, wie jedenfalls auch andere Stellen der ganzen „Aarlamme“, nicht arm an Mitgliedern der Fauna. Am häufigsten erblickt man die schwirrende Wasseramsel, dann auch die gelbe Bachstelze, das zutrauliche Rotkehlchen und Rotschwänzchen, und im Frühling sahen die Arbeiter auch den langschnäbligen Felsenspecht und den bunten Eisvogel. Den Fluss beleben schöne Forellen; denn bis dahin war hier für sie ruhiges Gebiet.

Oberhalb des „Engpasses“, in welchem die beiden Schluchtwände noch einmal ganz nahe zusammentreten, überrascht den Wanderer beim „Känzeli“ — eine vorspringende Stegabteilung — ein neues Landschaftsbild, wenn man sich hier dieses Ausdrucks bedienen darf. Von Länderei sieht man freilich wenig, in der Sohle die Schaumwellen

des graugrünen Stroms und mächtiges Granitgeschiebe, rechts und links 20 bis 40 m von einander entfernte und 150 m hohe Felswände, mit Rasenbändern und grünen Epauletten verziert und auf der Höhe mit Waldschmuck gekrönt, und im Osten der noch zirka 300 m entfernte, daher scheinbare schmale Ausgang der Schlucht ins grüne Wiesengelände des Talkessels von Innertkirchen, über dem sich schroff und steil der schnee- und eisbedeckte Gipfel des Ritzliorns erhebt.

Wenige Schritte oberhalb dieser Stelle befindet sich der „Holzschof“. Es ist dieses eine von der Aare durchschäumte Erosionshöhle von bedeutender Ausdehnung, in welcher ganze Tannen verschwinden, und worin je nach dem Wasserstand der Flösser oft viele Klaffer Spaltenholz verlor, weil der Strudel die einmal aufgefangene Beute nach Art der Polypen nur ungern wiedergibt.

Der Wanderer steht nun bei der Mündung der bereits der Touristenwelt wohlbekannten „finstern Aarschlucht“ in die grosse Aarlamme, und durch diese „finstere Aarschlucht“ hinauf, welche mit ihren Nischen, Alkoven und Kesseln ebenfalls als ein kolossales Werk der Gletscherperiode erscheint, führt der Ausgang aus dem beschriebenen Felsenschlucht als halber Felspfad auf die Höhe des Kirchet in die Landstrasse.

Wer Meiringen besucht, soll nicht vergessen, einen Gang durch die Aarschlucht zu machen! er wird es nie bereuen.

Amtliches.

Die für die Sekundarschule Münster getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung, nämlich: 1) des Hrn. Perillard, Charles; 2) der Frau Dubois-Peteut, Emilie; 3) des Hrn. Prêtre, Henni, von Boncourt und 4) der Fr. Romy, Armanda, als Arbeitslehrerin.

Zum Seminarlehrer in Pruntrut wird gewählt: Hr. Reuk, Ernst, von Neuenstadt, Sekundarlehrer, gegenwärtig in Grenchen; ferner zum Lehrer der Übungsschule am Seminar Pruntrut: Hr. Fridelance, François-Joseph, Lehrer in Miécourt.

Hr. Pfr. Stucki wird als Hilfslehrer für Latein an der Sekundarschule Laupen bestätigt.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Dr. Ed. v. Fellenberg wird zum Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums der Stadt Bern Hr. Karl Forster, Oberrichter, gewählt.

Einladung.

Der Zeichenkurs in Biel hat mit dem 22. Juli begonnen und endet Mittwoch den 8. August. Dieser letzte Tag des Kurses ist dazu bestimmt, in freier Diskussion eine unsern Verhältnissen entsprechende Methode des Zeichenunterrichtes festzustellen.

Der unterzeichnete Vorstand ladet hiemit alle Freunde des Zeichnens und des Schulwesens im allgemeinen freundlichst ein, an dieser Schlussversammlung teilzunehmen; denn je grösser die Beteiligung ist, um so grösserer Objektivität und mit um so entschiedenerem Erfolge wird auf das Resultat dieser Diskussion zu rechnen sein. — Diese Schlussversammlung findet statt im Rathaussaale, Morgens von 9 Uhr an.

Namens des Zeichenkurses,
Der Präsident: J. Jordi.
Der Sekretär: J. N. Jenny.

Kreissynode Laupen

Samstag den 11. August 1888, Morgens 9 Uhr,
im „Sternen“ zu Biberen.

Traktanden:

1. Lehrer Hulliger: Einige Bilder aus der Naturkunde.
 2. „Kindler: Freie Arbeit.
 3. Fr. Münger: Über die Kochkunst.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Ältere Pianos

in gutem Zustand
zu Fr. 150, Fr. 300, Fr. 350.

(2) Pianofabrik A. Schmidt-Flohr, Bern.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die
Buchdruckerei J. Schmidt.